

# Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änd.

- Vorentwurf -

## TEIL B - TEXT

**Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, sofern Flächen für Garagen nicht gesondert ausgewiesen sind.**

**Nebenanlagen sind außerhalb der Baugrenzen zulässig.**

TANKSTELLEN UND GARTENBAUBETRIEBE SIND AUSGESCHLOSSEN UND NICHT BESTANDTEIL GEM. § 4 ABS. 3 NR. 4 UND 5 BAUNVO.

IM NO DES PLANUNGSGEBIETES :  
BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN LAUBGEHÖLZEN IN EINER BREITE VON MIND. 2 m  
(ZWEIREIHIG)  
BESTEHENDER BEWUCHS IST ZU ERHALTEN

~~NEBENANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG. SOWEIT FLÄCHEN FÜR GARAGEN NICHT BESONDERS AUSGEWIESEN SIND, KÖNNEN GARAGEN AUCH IM BAUWICH ERRICHTET WERDEN.~~

GESCHLOSSENE MÜLLBOXEN KÖNNEN GEM. § 14 (1) BAUNVO VOR DEN BAULINIEN ODER BAUGRENZEN ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE NUR VOM GRUNDSTÜCK HER ZU BEDIENEN SIND UND SICH DER GESAMTEN AUSSENANLAGE UNTERORDNEN.

EINFRIEDIGUNGEN SIND BIS 0.70 m HÖHE ZULÄSSIG JEDOCH NICHT LÄNGS DER STICHWEGE (BIS 0.40 m)

INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DÜRFEN HECKEN, PFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND SONSTIGE NUTZUNGEN EINE HÖHE VON 0,70 m ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

BEHELFSBAUTEN JEDER ART SIND UNZULÄSSIG

DACHFORMEN: NUR SD ODER WD

KEIN FD

~~GARAGEN FD~~

DER PLAN-  
3), 1ST  
ANNT-  
RTES UND  
ICH GE-  
BEGRÜNDUNG

*[Handwritten Signature]*  
ERSCHRIFT  
VERMEISTER

BESTEHEND  
TEXT (TEIL B)

*[Handwritten Signature]*  
RSCHRIFT  
RMEISTER